

Hygienekonzept HSG Volkach

Stand 25.09.2021

Die HSG Volkach e.V. hat für seine Heimspiele in der Mainschleifenhalle ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten erstellt.

1. Allgemeines

Das Konzept wird auf der Website der HSG Volkach und auf nuLiga veröffentlicht, bei Heimspielen im Foyer der Mainschleifenhalle und am Kampfgericht ausgelegt.

Gemäß der 14. BayIfSMV gibt es zur Ausübung der Sportausübungen folgende neue Regelungen: Ab einer Inzidenz von 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt gilt **indoor der 3G-Grundsatz**. Persönlichen Zugang haben deshalb dann nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!

- a. Die HSG Volkach benennt für jedes Spiel einen Hygienebeauftragten.
- b. Der Hygienebeauftragte hat für die Zeit des Spiels (davor, während und danach) Hausrecht in der Mainschleifenhalle.
- c. Wie hat der Testnachweis für die 3G-Regelung zu erfolgen und welche Ausnahmen gibt es:
 - i. Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 - oder ein unter Aufsicht vor der Mainschleifenhalle selbst vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), vorzulegen.
 - ii. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - hauptberufliche, sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

2. Anreise

- a. Keine Teilnahme am Spielbetrieb bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.
- b. Keine Teilnahme am Spielbetrieb bei gültigem Kontaktverbot bzw. Quarantäne.
- c. Der Zugang zur Halle erfolgt für alle am Spiel Beteiligten ausschließlich über den Haupteingang.

3. Kabinen/ Räume/ Halle

- a. Ab Betreten der Halle bis zum Betreten des Spielfelds ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- b. Beim Bewegen in der Halle zur Kabine und zum Spielfeld ist auf die Markierungen und vorgegebenen Wege zu achten.
- c. Mannschaften und Schiedsrichter finden sich in den ihnen zugewiesenen Kabinen ein (Türschilder).
- d. In den Kabinen dürfen nur die nicht markierten Duschen genutzt werden.
- e. Die Kabinen dürfen erst wieder neu belegt werden, nach Freigabe durch den Hygienebeauftragten. Das erfolgt erst, wenn sämtliche Teilnehmer eines eventuell vorher stattfindenden Spiels die Kabinen verlassen haben, die Kabinen desinfiziert und ausreichend gelüftet wurden.

4. Duschen

- a. Duschen ist nur in den nicht markierten und freigegebenen Duschen erlaubt.

5. Kampfgericht

- a. Der Zeitnehmertisch, sowie die genutzten Utensilien werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

6. Wischer

- a. Der Wischer trägt während des gesamten Spiels Mund-Nasen-Schutz, sowie Einweghandschuhe.
- b. Der genutzte Wischlappen wird nach jedem Spiel getauscht.

7. Technische Besprechungen

- a. Die technische Besprechung findet im Mehrzweckraum statt.

- b. Alle Beteiligten tragen während der Besprechung Mund-Nasen-Schutz. Der Raum wird anschließend gelüftet und die genutzten Tische/Stühle desinfiziert.

8. Halbzeit

- a. Die Bänke werden in der Halbzeitpause desinfiziert.

9. Nach Spielende

- a. Beim Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenso ist der vorgegebene und markierte Laufweg einzuhalten.

10. Zuschauerregeln Allgemein

- a. Wir bitten unsere Zuschauer, von einem Besuch abzusehen, wenn sie sich nicht gesund fühlen. Bleiben Sie in diesem Fall bitte zuhause.
- b. Im gesamten Hallenbereich gilt für den gesamten Aufenthalt Maskenpflicht, dies gilt auch auf der Tribüne. Der Verzehr von Speisen und Getränke ist auf der Tribüne untersagt.
- c. Die HSG Volkach stellt für jedes Spiel Ordner. Die Ordner achten auf die Einhaltung der Maskenpflicht. Sie haben für die Zeit der Durchführung Hausrecht.
- d. Es findet Verkauf von Speisen und Getränken statt. Diese dürfen entweder im Freien oder an den vorgesehenen Tischen/ Stehtischen im Foyer verzehrt werden. Vor dem Verzehr von Speisen und Getränken muss eine Registrierung vorgenommen werden (Luca-App oder schriftliche Erfassung Kontaktdaten).
- e. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß der 14. BayIfSMV ab einer Inzidenz von 35 im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt **indoor der 3G-Grundsatz gilt**. Persönlichen Zugang haben deshalb dann nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!

11. Zutritt und Wegeregelung

- a. Die Halle ist nur über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.
- b. Wir bitten unsere Besucher, auf den Wegen möglichst rechts zu gehen, um einen ausreichend großen Abstand zu entgegenkommenden Personen sicherzustellen.

Wir bitten Sie, sich an die Regeln zu halten und uns bei der Umsetzung dieses Hygienekonzepts zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Handballsport auch in diesen schweren Zeiten durchgeführt werden kann.